Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Dezember 1876

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Protokoll
aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 31. Dezember 1876

Gegenwärtige:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.
Der Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Anton Mayr
Gustav Gschaider
Dor. Johann Hochhauser
Mathias Perz
Georg Pointner
Josef Huber
Josef Reder
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Johann Redl
Franz Jäger v. Waldau
Franz Schachinger
Anton Landsiedl
Franz Tomitz
Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde Sekretär: Iglseder.

Beginn der Sitzung 10 Uhr V.M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur heutigen Beschlußfähigkeit notwendigen Anzahl von mehr als 2/3 Mitgliedern des Gemeinderates und bringt hierauf eine Eingabe des Sicherheitswach-Inspektors Herrn David Biringer zur Verlesung, mit welcher derselbe seinen Dank für seine definitive Anstellung ausspricht.

Sohin wird zur Tages-Ordnung – Beratung des Präliminares pro 1877 – übergegangen.

Vice-Bürgermeister Edelbauer erstattet hierüber, nachdem von einer Verlesung sämmtlicher Präliminarien mit Rücksicht auf ihre durch 14 Tage erfolgte öffentliche Auflage Umgang genommen wurde, nachstehenden Bericht:

Löblicher Gemeinderat!
„Die vom städt. Cassaamt überreichten Präliminarien für die Vermögensgebahrung bei der Stadtcasse und den Versorgungsanstalten für das Jahr 1877 wurden nach Anordung des § 50 P. 2 Absatz 4 des Gemeinde-Statutes mit Kundmachung vom 9. Dezember d.Js. Z. 11896 u. 11897 von diesem Tage ab, durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, und sind während dieser Frist laut Relation des Amtes de pro 25. Dezember d.Js. Z. 12515 hiegegen von Seite der Gemeinde-Mitglieder keine Erinnerungen erhoben worden. Das in der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember zur Beratung der Präliminarien eingesetzte Comité hat sich nun dieser Aufgabe unterzogen, und erlaubt sich als Ergebnis der vorgenommenen Prüfung nachstehendes zu berichten:

Die Summe der gewöhnlichen Einnahmen wurde mit dem vom Cassaamt angesetzten Betrage im Allgemeinen für richtig befunden, nur vermindert sich dieser Betrag bei Rubrik IV. (Renten von den

städt. Realitäten) im Folge der mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. d. Mts. bewilligten Nachsicht des Wohnung Zinses des Amtsdieners Faßbender um 20 fl, daher die Hauptsumme der Einnahmen statt mit 53.490 fl mit 53.470 fl ein, zusetzen wäre. Bei den mit 119.150 fl bezifferten gewöhnlichen Ausgaben findet das Comité zu den angesetzten Rubriken mehrere Bemerkungen zu machen; und zwar bei Rubrik VI. Beilage F (Verwaltungskosten) kommt nachzutragen die mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Dezember 1876 beschlossene Zuweisung einer Personalzulage pr 250 fl an den städt. Cassa Direktor Herrn Stefan Willner; die Bezüge für einen Conzepts-Adjunkten wurden bei dem Umstande, als diesfalls der Gemeinderat einen definitiven Beschluß noch nicht gefaßt hat, im Präliminare belassen; die Bezüge des technischen Beamten werden auf Grund des vom Gemeinderat zu faßenden Beschlußes einzusetzen sein, welche dem Comité bei der Beratung noch nicht bekannt waren; der für einen Kanzellisten mit 750 fl eingesetzte Betrag entfällt zu Folge des Gemeinderatsbeschlußes vom 22. d.Mts. gänzlich. Hienach ergibt sich für Verwaltungsauslagen statt dem eingesetzten Betrag pr 13.687 fl ein solcher pr 13.187 fl, welcher sich nach Maßgabe der erfolgten Bestimmung der Bezüge des technischen Beamten verändern wird. Bei dem Posten Taggelder kommt das mit 1 fl 50 xr bemessene Diurnum des Einreichungsprotokollisten im Jahresbetrage von 547 fl 50 xr hinzuzurechnen, wonach sich diese Post von 3996 fl auf 4543 fl 50 xr erhöht. Bei dem Posten „Pensionen, Provisionen und Gnadengaben“ kommt die der Thurnermeisters-Witwe Viktoria Gruber mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Dezember d.Js. bewilligte Gnadengabe pr 210 fl nachzutragen, wonach sich selbe von 2339 fl auf 2549 fl erhöht. Bei Rubrik XI „Auslagen des städt. Bauamtes“ wurde bei der Post A P. 2 „Reparatur der Brücken, Stege und Schlachten“, wofür ein Betrag pr 5700 fl eingesetzt war, vom Comité ein Abstrich von 700 fl beschlossen und wäre hienach für diese Post nur ein Betrag von 5000 fl ins Präliminare einzustellen. Alle übrigen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben wurden mit den angesetzten Beträgen belassen, wobei das Comité bemerkt, daß auch im Sinne des Gemeinderatsbeschlußes vom 17. November 1876 die Kosten des Instituts der Gewölb- u. Feuerwache für das II. Halbjahr 1877, und zwar mit einem ordentlichen Erfordernisse pr 1750 fl und einem außerordentlichen Erfordernisse (für die Errichtungskosten) pr 1300 fl in Präliminare eingestellt wurden. Nach diesen Berichtigungen wird sich die Hauptstimme aller Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bezüge des technischen Beamten) auf 144.009 fl 50 xr (statt dem angesetzten Betrage von 144.452 fl) beziffern, und im Entgegenhalt zu der mit 53.470 fl angenommenen gewöhnlichen Einnahmen ein unbedeckter Abgang mit 90.539 fl 50 xr (statt 98.962 fl) ergeben; zu dessen Deckung vorerst die außerordentlichen Einnahmen u. zw. 1. die 4 Geschenkrate des Herrn Josef Werndl für die Schulen mit 1000 fl und die vom Landesschulfond zugesicherte erstliche Beitragsleistung für die Mädchenbürgerschule pr 1000 fl zu verwenden sind, während die Bedeckung des sohin verbleibenden Restbetrages pr 88.539 fl 50 xr durch Umlagen zu geschehen hätte. Diese Umlagen waren in demselben Ausmaße wie im Jahre 1876 einzuheben, und zwar a) eine Gemeinde Umlage mit 60 % mit einem präliminirten Betrage von 53.000 fl b) Zinskreuzer in bisherigen Ausmaße, präliminirt mit 7000 fl c) Verzehrungssteuerzuschläge, und zwar 1. von Bier mit 30 %, präliminirt mit 25.851 fl, 2. von Wein, Obstmost und Fleisch mit 20 % präliminirt mit 3850 fl. – Summa 89.701 fl, wonach sich mit Ende Dezember 1877 ein Cassarest so 1161 fl 50 xr ergeben würde.
Bei den Präliminarien der Versorgungs-Anstalten wurde keine Abänderung vorgenommen.
Das Comité beehrt sich sohin den Antrag zu stellen, es seien die Präliminarien nach obigen Bemerkungen zu berichtigen, und wolle der löbliche Gemeinderat hienach folgende Beschlüße faßen:

1. Die Präliminarien für die Gebahrung bei der Stadt-Casse und den Versorgungs-Anstalten im künftigen Jahr 1877 werden gemeinderätlich genehmigt, und sind von der Kanzlei dem Cassaamte zur Gebühren-Vorschreibung und Darnachachtung zuzustellen;
2. als Ergänzung der gewöhnlichen Jahres-Einkünfte bei der Stadt-Casse zur Bedeckung sämmtlicher Auslagen werden genehmigt:

A. Die Einhebung folgender Gemeinde-Umlagen:

a) einer 60 % Anlage von sämmtlichen directen aerarischen Steuern ohne Zuschläge von den hiesigen Steuerpflichtigen;

b) einer Umlage von den Gebäude-Zinsungen als Zinskreuzer u. zwar bis 100 fl Zins mit 2 %, bis 200 fl Zins mit 3 1/2 % u. über 200 fl Zins mit 5 %, welche von den Miethpartheien zu entrichten und von den Hausbesitzern gleichzeitig mit ihren Umlagen an die Stadt-Casse abzuführen sind;
c) einer Umlage von der Verzehrungs-Steuer für die hierortige Consumtion von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch, und zwar:
1. von hier erzeugten eingeführten Bier mit 30 %, nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlußes vom 3. August 1869 Z. 4442;
2. von der Consumtion von Wein, Obstmost und Fleisch mit 20 %,

B. Um die Bewilligung zur Einhebung der 60 % Gemeinde-Umlage und des 30 % Verzehrungssteuer-Zuschlages auf das Bier ist im Sinne des § 50 P. 3 des Gem. Statutes sofort beim hohen Landes-Ausschuß einzuschreiten.

C. Sie Hauptrubriken der Präliminarien und die Gebüren der Umlagen sind entsprechend zu veröffentlichen.

D. der Umlagen Repartitions-Kataster für die direkten Steuern ist von der Kanzlei gegen eine Remuneration von 50 fl zu verfaßen. –

Steyr am 27. Dezember 1876 - Das Comité: Carl Edelbauer, Franz Tomitz, Josef Huber.

Der Vorsitzende eröffnet hierüber die Debatte.

G.R. Gschaider bemerkt, es seien bisher die Nacht- u. Thurmwächter von der Gemeinde so gering entlohnt worden, daß selbe auf den Neujahrsbettel notgedrungen angewiesen gewesen seien; nachdem durch des Präliminare Vorsorge getroffen sei, daß das neue Institut der Gewölbe- u. Feuerwache mit 1. Juli 1877 ins Leben trete, diese entsprechend gezahlt seien, und schon vermöge ihrer Instruktion nicht mehr betteln dürfen, so dürfte es angezeigt erscheinen, auch die beiden Thurmwächter pekuniär, so zu stellen, daß sie nicht auf des Betteln angewiesen seien, wodurch eine unzeitgemäße Belästigung des Publikums herbeigeführt werde. Er stellt daher den Antrag, es sei diese Aufbesserung ihrer Bezüge mit Beginn der 2ten Jahreshälfte einzuführen, und sei der Bürgermeister zu ersuchen, einen diesbezüglichen Vorschlag dem Gemeinderate vorzulegen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Z. 24.

G.R. Tomitz beantragt, daß die Begebung der Lieferung der Montur u. Ausrichtung der Gewölbe- u. Feuerwächter im Offertwege erfolge, nachdem hiedurch gegenüber dem Voranschlage Ersparungen erzielt werden könnten.
Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben.

Nachdem noch von mehreren Seiten sich über die Art und Weise der zu Gunsten der Armen zu eröffnenden Sammlung ausgesprochen, und die Veröffentlichung der gespendeten Beträge beschlossen wurde, wobei der Vorsitzende ersucht, insgesammt für die möglichste Beseitigung des Bettelwesens zu wirken, werden sämmtliche Anträge des Comités über das Präliminare pro 1877 zum Beschluß erhoben, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit. – Z. 12607.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Crammer Bürgermeister
L. Huber Gemeinderath
M.A. Perz G.R.
L.A. Iglseder Schriftführer